

Antrag 4

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
zur 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 10. Mai 2007

45 JAHRE SIND GENUG!

Den unsozialen Pensionsreformen 2003 und 2004 wurden zwar einige „Giftzähne“ gezogen, dennoch bleiben einige unzumutbare Härten bestehen. Weitere Entschärfungen sind notwendig.

Vor allem bei der Hacklerregelung gilt es, trotz der geplanten Abschlagsfreiheit bis zum Jahr 2010 noch „Giftzähne“ zu ziehen und weitergehende Verbesserungen zu erreichen.

So fehlt eine unbefristete Regelung, die es Beschäftigten ermöglicht, nach 45 bzw. 40 Arbeitsjahren ohne Abschläge in die Pension zu gehen. Nach der derzeitigen Regelung würde nach 2010 auch für die Hacklerregelung das Antrittsalter ansteigen. Zudem kommen nach wie vor durch nichts zu rechtfertigende „Verlust-Sprünge“. Ein einziger Tag Unterschied im Geburtsdatum kann ein Jahr länger Arbeiten bedeuten. Wer am 31.12.1951 geboren wurde, könnte mit 61 in Pension gehen. Wer am 1.1.1952 geboren wurde aber erst mit 62!

Weiter ist die Hacklerregelung auf Beitragsjahre abgestellt. Damit sind all jene, die Krankengeld oder Arbeitslosengeld beziehen, von dieser Regelung nach wie vor ausgeschlossen. 45/40 Jahre sind aber genug für eine Pension ohne Abschläge!

Die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf,

- **die Hacklerregelung grundlegend zu überarbeiten und weiter zu entschärfen,**
- **den Pensionsantritt nach 45/40 Jahren Arbeit ohne Abschläge zu ermöglichen.**